

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen - Danke

Vorname: _____ Name: _____

Straße / Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Email: _____

An die

Gemeinde Kelmis

Kirchstraße 31

B – 4720 Kelmis / La Calamine

Petition: Widerspruch gegen den „Verstädterungsantrag zwecks Schaffung von 36 Baugrundstücken“

Einspruch – 45.H – P.H. IMMO

Betr.: Antrag auf Verstädterungsgenehmigung und Dekret über das Kommunale VerkehrswegeNetz für den Völkersberg, Hergenrath, Aktenzeichen 45.H, Frist vom 11.03.2020 bis 09.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich frist- und formgerecht gegen den obigen Antrag Widerspruch ein.

Begründung:

1. Es soll auf über 2 ha eine Anzahl von 36 Baugrundstücken errichtet werden. Auf den meisten Baugrundstücken soll zusätzlich die Errichtung von Einliegerwohnungen und Gewerbe erlaubt sein. Dies resultiert in einer geplanten Bebauungsdichte, die für den Völkersberg zu hoch und daher inakzeptabel ist. Die existierende Bebauungsdichte in der Umgebung des Völkersbergs liegt unter 5 Grundstücken/ha. Der Völkersberg liegt außerhalb des Ortszentrums am unmittelbaren Rand des Dorfes, und liegt laut gültigem Sektorenplan in einem Gebiet mit ländlichem Charakter. Für solche Gebiete ist in dem „Schéma de Développement de l'Espace Régional“ (SDER) empfohlen, eine Bebauungsdichte von 10 WE/ha nicht zu überschreiten.
2. Der Völkersberg liegt in einer Trinkwasserschutzzone II. Im Leitfaden "Bauen in Kelmis" wird festgelegt, dass eine Erhöhung der Baudichte in Relation zur Umgebungsbebauung in Schutzgebieten untersagt ist. Im vorliegenden Antrag ist eine Erhöhung der Baudichte um potentiell mehr als das fünffache der Bestandsbebauung beantragt worden. Dies stellt einen Verstoß gegen das bestehende verbindliche lokale Baurecht dar.
3. Der Völkersberg grenzt unmittelbar an das europäische Natura 2000 Schutzgebiet "Vallée de la Geule en aval de Kelmis" (BE33007) an. Die existierenden Wiesenflächen, welche für die Bebauung angedacht sind, stellen den Nahrungs- und Lebensraum für viele geschützte Tierarten dar, welche im benachbarten Natura 2000 Gebiet dem ehemaligen Steinbruch von Hergenrath beheimatet sind. Durch den geplanten Wegfall dieser Flächen durch Bebauung würden die Lebensräume, sprich Habitats, dieser und weiterer geschützter Arten, dauerhaft geschädigt werden, und der Bestand dieser Tierarten an diesem Standort wäre nachhaltig bedroht. Diese Schädigung ist ein Verstoß gegen geltendes europäisches Recht in Form der Verletzung der Flora und Fauna Habitatrichtlinie (92/43/EWG vom 21. Mai 1992), sowie der

europäischen Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EWG vom 30. November 2009). Die Vogelschutzzone befindet sich innerhalb und außerhalb des Natura 2000 Schutzgebietes, somit liegt das beantragte Verstädterungsgebiet im wesentlichen Teil in der Vogelschutzzone. Das Habitat u.a. folgender bedrohter Tierarten würde durch das Bauvorhaben geschädigt: Uhu, Rotmilan, Haselmäuse, verschiedene Arten Fledermäuse, Falken und Reptilien.

4. Im dem veröffentlichten Plan ist ein schützenswerter Baum nicht berücksichtigt worden. Es handelt sich um eine Eiche mit einem Stammumfang von mehr als 3m (gemessen in 1m Höhe). Dieser Baum befindet sich auf dem Grundstück hinter dem Bungalow Hammerbrückweg 6. Die hierfür vorgeschriebenen Abstandsflächen sind im Plan nicht ersichtlich.

5. Die in der Mitte des Plans dargestellte Blockbebauung entspricht nicht einen Gebäudetyp mit ländlichem Charakter. Sie ist für ländliches Gebiet überproportional dimensioniert und zerstört das Landschaftsbild. Auch das Landschaftsbild und der ländliche Charakter des Völkersbergs werden beeinträchtigt, was die Lebensqualität aller Bewohner nachteilig beeinflusst.

6. Seit 2017 wird von der Gemeinde Kelmis Leerstandssteuer erhoben. Es besteht also offensichtlich kein Bedarf zur Schaffung von derart siedlungsartigem Wohnraum in der Großgemeinde Kelmis.

7. _____

Dieser Verstädterungsantrag besitzt nicht die Grundlage für eine Genehmigungsfähigkeit. Der Staatsrat hat in dem Verfahren im Grünthal in Hergenrath in der Entscheidung vom 23. Januar 2018 (240.516) eine gleichartige Auffassung vertreten.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Schreibens schriftlich an die obige Adresse und nehmen bitte zu den obigen Punkten im Detail Stellung.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____